

## Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Nr. 46/2013 vom 27. September 2013

Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium "Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft" des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 04.09.2013

#### Studienordnung

# für das weiterbildende Fernstudium "Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft" des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 04.09.2013

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege am 4. September 2013 die folgende Studienordnung erlassen:

#### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Charakter, Art und Form des Weiterbildungsstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer
- § 6 Studienorganisation
- § 7 Studienfachberatung und Betreuung der Studierenden
- § 8 Studierende in besonderen Situationen
- § 9 Inkrafttreten

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums im postgradualen und weiterbildenden Fernstudium "Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft". Die Studienordnung wird ergänzt durch die jeweils geltende Prüfungsordnung und Praktikumsordnung für das weiterbildende Fernstudium "Betreuung/ Vormundschaft/Pflegschaft".

#### § 2 Charakter, Art und Form des Weiterbildungsstudiums

- (1) Das postgraduale und weiterbildende Fernstudium "Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft" ist ein interdisziplinäres Weiterbildungsangebot im Schnittfeld von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- (2) Der Studiengang wird im Dialog und in Kooperation mit Vertretern und Vertreterinnen der relevanten Berufsfelder durchgeführt und evaluiert, um das eigenständige Qualifizierungsprofil des Studiums zu sichern.
- (3) Das weiterbildende Fernstudium soll Absolventen und Absolventinnen insbesondere rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge zusätzliche wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen in einem praxisrelevanten Gebiet vermitteln. Das Fernstudium hat den Charakter eines Zusatz- oder Ergänzungsstudiums.
- (4) Der Studiengang soll insbesondere geeigneten Berufspraktikern und –praktikerinnen offen stehen; das Studium hat insofern zugleich den Charakter eines weiterbildenden Studiums gemäß § 26 Abs. 2 BerlHG.
- (5) Im Hinblick auf diese Zielgruppe wird das Studium in der Form des Internet-gestützten Fernstudiums durchgeführt.
- (6) Der Fernstudiengang führt zum akademischen Grad eines "Master of Laws".
- (7) Für die Teilnahme am Fernstudium werden Entgelte gemäß der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Entgelten für das postgraduale und weiterbildende Fernstudium "Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft" erhoben.
- (8) Die Lehre der Modulinhalte wird unter der Berücksichtigung von Genderaspekten und Diversity durchgeführt.

#### § 3 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur selbstständigen und verantwortungsvollen Ausübung der Tätigkeit als gerichtlich bestellter Vertreter oder Vertreterin für natürliche Personen erforderlich sind. Durch das Studium werden vornehmlich berufsspezifische Rechtskenntnisse und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen auf den Gebieten erworben, die für eine sachgerechte Berufsausübung unverzichtbar sind. Daneben sollen interdisziplinäre Fähigkeiten im Umgang mit den Betroffenen aus medizinischer, psychologischer und sozialer Sicht vertieft werden. Auf diese Weise sollen den Studierenden neben dem zahlenmäßig wohl im Vordergrund stehenden Tätigkeitsfeld der Betreuung auch die Bereiche der Vormundschaft und der Pflegschaft erschlossen werden.
- (2) Der Master-Studiengang baut auf die im ersten Hochschulstudium erworbenen Kenntnisse auf; vertieft und erweitert diese auch um neue Disziplinen. Folgende Qualifikationen sollen weiterentwickelt werden:
- anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis mit dem Schwerpunkt Rechtsanwendung,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft,
- Kompetenzen zur Lösung von Rechtsfragen sowie Kenntnis von der Strategie zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen,
- Erlangung von Kompetenzen zum Erkennen und Ausschöpfen von Handlungspotenzial,

- Verständnis der medizinischen und psychologischen Hintergründe von unterstützungsbedürftigen Men-
- Kenntnisse und Fähigkeit für methodische qualifizierte Arbeit mit unterstützungsbedürftigen Menschen unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede,
- Kenntnisse der Technik der Gesprächsführung mit Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen,
- Erlangung interdisziplinären Wissens und dessen Anwendung in der praktischen Arbeit,
- Erlangung von Kompetenzen im Bereich (Büro-)Organisation und Strukturierung des alltäglichen Arbeitsablaufes.
- Erlangung der Fähigkeit zum Erkennen geschlechtsspezifischer Aspekte und deren Umsetzung in den konkreten Handlungsfeldern.

#### § 4 Studienbeginn

Die Aufnahme von Studierenden erfolgt in der Regel jeweils zum Sommersemester.

#### § 5 Studiendauer

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Regelstudienzeit kann nur eingehalten werden, wenn das Studium in Vollzeit betrieben wird oder eine Anrechnung von Berufspraxis in Höhe von 40 Leistungspunkten auf die zu absolvierenden vier Praktika erfolgen kann. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erbringen. Die Regelstudienzeit schließt die Prüfungszeit ein. Wird das Studium berufsbegleitend absolviert (§ 6 Abs. 3), verlängert sich ggf. die Studiendauer.

#### § 6 Studienorganisation

- (1) Das Studium erfolgt als Selbststudium mit Fernstudienmaterial und Präsenzphasen. Die Studieninhalte sind in Module gegliedert. Die Einzelheiten zum Studienaufbau ergeben sich aus dem Modulkatalog und dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Abgeschlossen wird das Studium mit einer Masterthesis und einem Kolloquium.
- (3) Das Studium ist so organisiert, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann; wird das Studium nicht in Vollzeit betrieben, kann die Regelstudienzeit nur unter den in § 5 genannten Voraussetzungen eingehalten werden.
- (4) Präsenzveranstaltungen werden in der Regel an der HWR Berlin abgehalten. Eine Verlegung an einen anderen Ort ist möglich.

#### § 7 Studienfachberatung und Betreuung der Studierenden

Die Studienberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Sie umfasst die allgemeine Studienberatung durch die Hochschulverwaltung.

#### § 8 Studierende in besonderen Situationen

Nachteile, die schwangeren Studierenden, Studierenden mit Kindern, Studierenden, die pflegebedürftige Angehörige pflegen sowie schwerbehinderten Studierenden durch ihre besondere Situation entstehen, sollen durch Maßnahmen zur Erleichterung ihrer besonderen Situation ausgeglichen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

## **Anlage**

## Studienplan

Se- mester	Modul	Thema	Konkretisierungen	Work- load	Lern- form	Präsenz/ Distanz
1	1	Grundlagen des bürger- lichen Rechts, Zivilpro- zessrechts und Staats- und Verfassungsrechts  1.1 Bürgerliches Recht 1.2 Zivilprozessrecht 1.3 Staats- und Verfas- sungsrecht	Grundlagen des Zivilrechts einschließlich methodischer Grundlagen, die Bücher 1 bis 3 des BGB; Darstellung der einzelnen Schritte von der Klage bis zur Vollstreckung sowie der Rechtsmittel; Grundzüge des Mahnverfahrens; Allgemeine Grundrechtslehren, einzelne Grundrechte	150	Semi- nar, AG in Platt- form	60 Pr/ 90 D
	2	Familienrecht	Grundlagen des Abstamungs-, Kindschafts-, Ehe-, Vormund- schafts-, Unterhalts- und Pflegschaftsrechts und des Rechts der eingetragenen Le- benspartnerschaft	150	Semi- nar, AG in Platt- form	45 Pr/ 105 D
	3	Erbrecht	Grundzüge des Erbrechts, einschließlich der erbrechtlichen Institute	150	Semi- nar, AG in Platt- form	45 Pr/ 105 D
	4	Sozialleistungsrecht und einzelne Leistungsbereiche	Einführung in das Sozialleistungsrecht und einzelne Leistungsbereiche	150	Semi- nar, AG in Platt- form	45 Pr/ 105 D
	5	Praxis	Konkrete Praktikumsinhalte werden von den Praktikums- geber/-innen bestimmt	300	Aktive Teil- nahme/ Praxis- bericht als Hau- sar- beit	15 Pr/ 285 D
2	6	Betreuungs- und Unter- bringungsrecht einschl. typischer Krankheitsbil- der und Behinderungs- formen, betreuungsge- richtliche Zuweisungssa- chen	Vermittlung von Kenntnissen des Betreuungs- und Unter- bringungsrechts sowie der dem Betreuungsgericht zuge- wiesenen Aufgaben; Grund- kenntnisse der Persönlich- keitsentwicklung, Beispiele geistig-psychischer Erkran- kungen und Behinderungen	240	Semi- nar, AG in Platt- form	30 Pr/ 210 D
	7	Ausgewählte Vertretungssituationen I  7.1 Nachlassrecht 7.2 Sozialrecht 7.3 Heim-, Miet- und Pachtrecht	Vertiefung der Kenntnisse des Nachlassrechts; schwerpunktmäßige Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse des Sozialleistungsrechts und der Leistungen außerhalb der Sozialhilfe, Verwaltungsverfahrens-grundsätze; Grundzüge des Heimrechts, mietrechtliche Vorschriften	180	Semi- nar, AG in Platt- form	30 Pr/ 150 D

Se- mester	Modul	Thema	Konkretisierungen	Work- load	Lern- form	Präsenz/ Distanz
	8	Psychologische und soziologische Grundlagen der Arbeit mit unterstützungsbedürftigen Menschen	Kenntnisse und Fähigkeit für methodisch qualifizierte Ar- beit mit unterstützungsbedürf- tigen Menschen; menschliche Entwicklung und menschli- ches Verhalten; soziale und kulturelle Umwelt des Men- schen; Grundzüge der Päda- gogik, Fallarbeit	180	Semi- nar, Rollen- spiel	150 Pr/ 30 D
	9	Praxis	Vertiefung theoretischer Kenntnisse und wissen- schaftlicher Erkenntnisse in der Praxis	300	Aktive Teil- nahme/ Praxis- bericht als Hau- sar- beit	10 Pr/ 290 D
3	10	Finanzen & Organisation  10.1 Grundlagen der Vermögensver- waltung  10.2 Organisation und Vergütung  10.3 Steuerrecht	Grundlagen und Rechtsquellen des Bankgeschäfts; Einblick in Angelegenheiten des Geldtransfers, der Funktionen des Geldverkehrs, des Bankwesens und der Bankenaufsicht; Büroorganisation, Grundlagen im Bereich der Informationstechnik, Aus- und Fortbildung zwecks Verbesserung und Erhalt der eigenen Arbeitsqualität, Vergütung u. Auslagenersatz; Überblick des Steuerrechts und Vermittlung von Detailkenntnissen auf den Gebieten, die für eine sachgerechte Tätigkeitsausübung erforderlich sind	300	Semi- nar, AG in Platt- form	150 Pr/ 150 D
	11	Ausgewählte Vertretungssituationen II  11.1Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht 11.2 Allgemeines Vollstreckungs- und Insolvenzrecht 11.3 Strafrecht inklusive Täter-Opfer- Ausgleich	Vermittlung von Strukturen und Rechtsquellen des Staatsangehörigkeitsrechts und des Ausländerrechts; Grundlagen des allgemeinen Vollstreckungsrechts sowie des Verbraucherinsolvenzrechts; Vermittlung von Grundlagen, die für die Arbeit mit Menschen wesentlich sind, die als Täter oder Opfer von Kriminalität betroffen sind	150	Seminar, AG in Plattform	25 Pr/ 125 D

Pr: Präsenz, D: Distanz, MT: Masterthesis